



Institutionelles Schutzkonzept des  
DJK-Sportverband Diözesanverband Münster e. V.  
zur Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter  
Gewalt im Sport



## Übersicht

Wir schaffen sicheren SpORT!.....	3
1. Übersicht über den Aufbau des Schutzkonzeptes .....	5
2. Risikoanalyse des Verbandes .....	6
2.1. Besonderheiten im Bereich Sport .....	6
2.2. Institutionelle Faktoren.....	10
2.3. Personelle Faktoren .....	11
3. Persönliche Eignung .....	12
4. Erweitertes Führungszeugnis (EFz).....	13
5. Verhaltenskodex .....	15
6. Kommunikationswege .....	17
7. Qualitätsmanagement .....	21
8. Aus- und Fortbildung .....	21
9. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen .....	22
Anhang .....	24
Literaturverzeichnis .....	25

## Wir schaffen sicheren SpORT!

*„Sport, Glaube und Gemeinschaft - das sind die drei Säulen der DJK. Jeder Einzelne wird bei uns als selbstbestimmter, lernender Mensch betrachtet, dessen Würde wir mit Achtung und Respekt begegnen. Denn jeder Mensch ist uns wertvoll.“*

(Leitbild des DJK-Sportverbandes Diözesanverband Münster e. V.)

Das Erfahren von Gemeinschaft ist ein wesentliches Element der DJK. Mit Bewegungsangeboten werden Gelegenheiten geschaffen, in denen Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität und Religion über die sportliche Aktivität in Kommunikation treten. Werte wie Respekt, Fairplay, Würde und Toleranz stehen hierbei im Vordergrund.

Beim gemeinsamen Sport bildet sich ein Vertrauensverhältnis zwischen Mädchen, Jungen und Erwachsenen, zwischen Sportler\*innen und Trainer\*innen. Die körperliche und emotionale Nähe, die im Miteinander entsteht, birgt auch Gefahren, dass eigene oder die Grenzen anderer überschritten werden.

Täter\*innen gehen meist strategisch vor und halten sich dort auf, wo sie leicht Kontakt zu Schutzbefohlenen wie Kindern und Jugendlichen aufbauen können.

Hier gilt es, die Aufmerksamkeit in den Sportvereinen und -verbänden zu schärfen! Aufgrund der Schutzbedürftigkeit müssen insbesondere junge Menschen vor Grenzüberschreitungen, sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt geschützt werden!

„Ist mein Kind im Verein sicher?“, fragen sich Eltern und Erziehungsberechtigte. Trainer\*innen fragen sich: „Darf ich zur Teambesprechung noch in die Mannschaftskabine?“

Um Unsicherheiten und Ängsten vorzubeugen, müssen wir auf allen Ebenen offen über das Thema Sexualität, Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt sprechen.

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) des DJK-Sportverbandes Diözesanverband Münster e. V. ist der Rahmen zur Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt im Sport. Es beschreibt die Präventionsarbeit auf allen Ebenen des Verbandes. Hierzu werden im Verlauf mögliche Risiken- aber auch Maßnahmen zur Prävention- auf Ebene der Vorstandsarbeit, der DJK DV Sportjugend, der Geschäftsstelle, sowie bei Maßnahmen wie Lehrgängen, Fortbildungen, Freizeiten etc. beleuchtet.

Der DJK-Sportverband Diözesanverband (DV) Münster e. V. setzt sich dafür ein, dass Sport mit einem guten Gefühl und in einem sicheren Umfeld getrieben werden kann: Wir machen uns stark für einen sicheren SpORT. Für Kinder und Jugendliche müssen sichere Räume und Orte garantiert sein, um sie vor möglichen Grenzüberschreitungen zu schützen.

Der DJK-Sportverband DV Münster e. V. kann zur Präventionsarbeit einen wirkungsvollen Beitrag leisten. Neben Maßnahmen zur Verhinderung von Delikten im Sport umfasst das Präventionskonzept auch Möglichkeiten zur Stärkung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Selbstbehauptungskompetenz und Persönlichkeitsorientierung.

Wir verstehen Prävention vielfältig und wollen klare Zeichen setzen!  
Wir verurteilen jede Form von Gewalt auf das Schärfste!

Dieses Konzept wurde von den hauptberuflich Mitarbeitenden der DJK Geschäftsstelle des DV Münster, der DJK Sportjugend in Kooperation mit der Präventionsstelle des Bistums Münster erarbeitet und veröffentlicht.

Wir setzen uns ein!

- Grenzüberschreitungen verstehen wir nicht erst dann als solche, wenn der Übergriff strafrechtlich verfolgbar ist. Sie fangen bereits dort an, **wo die individuellen Grenzen eines\*r Einzelnen überschritten** werden. Grenzüberschreitungen/-verletzungen sind Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen anderer Personen, ihre Gefühle und ihr Schamempfinden verletzen. Faktoren für eine Grenzverletzung sind nicht immer objektiv zu fassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben von Menschen zusammen.
- Eine Kultur der **Achtsamkeit**, der **Wertschätzung** und des **Hinsehens** ist Grundlagen für eine gute und effiziente Präventionsarbeit. Wir setzen uns für Werte im Sport ein und stehen für **Toleranz, Würde, Hilfe, Verantwortung!**
- **Prävention geht alle an!** Übergriffe werden von Täter\*innen bewusst geplant. Erst wenn Täter\*innen-, und Handlungsdynamiken bekannt sind und von allen ernst genommen werden, können Absichten und Taten frühzeitig aufgedeckt werden.
- **Sport ist wichtig!** Kinder und Jugendliche lernen durch sportliche Aktivitäten Gefühle und Berührungen bewusst wahrzunehmen, kennenzulernen und zu schärfen. Sport kann konkrete Erfahrungen leisten: Was sind positive und negative Berührungen und wie kann ich zwischen ihnen differenzieren?
- Wir wollen unsere Mitglieder **stärken**, sie **informieren** und für das Thema Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt **sensibilisieren**.
- Wir setzen das Thema „**Kinderschutz**“ aktiv um. In Anlehnung an die Präventionsordnung des Bistums Münster **unterstützen** und **schulen** wir unsere Vereinsmitglieder. Die Schulung ist für unsere DJK-Vereine kostenlos. Das Thema Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt ist in Form einer Präventionsschulung in der Übungsleiter-C Ausbildung verankert.

- Wir sind **Ansprechpersonen** für unsere Vereine und ihre Mitglieder. Unser Ziel ist es, unsere Vereine für das Thema zu sensibilisieren und bei der Umsetzung zu unterstützen. Wir helfen bei der Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts und beraten unsere Vereine in allen Fragen rund um das Thema Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt.
- Wir haben das Thema Kinderschutz in unserer **Satzung** und in unserem **Leitbild** etabliert.
- Weitergehende Informationen zum Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen finden Sie unter: <https://www.djk-dv-muenster.de/sportsgeist/sicherer-sport/>
  - Datum der Veröffentlichung: September 2018
  - Datum der Aktualisierung: Juli 2022

## 1. Übersicht über den Aufbau des Schutzkonzeptes

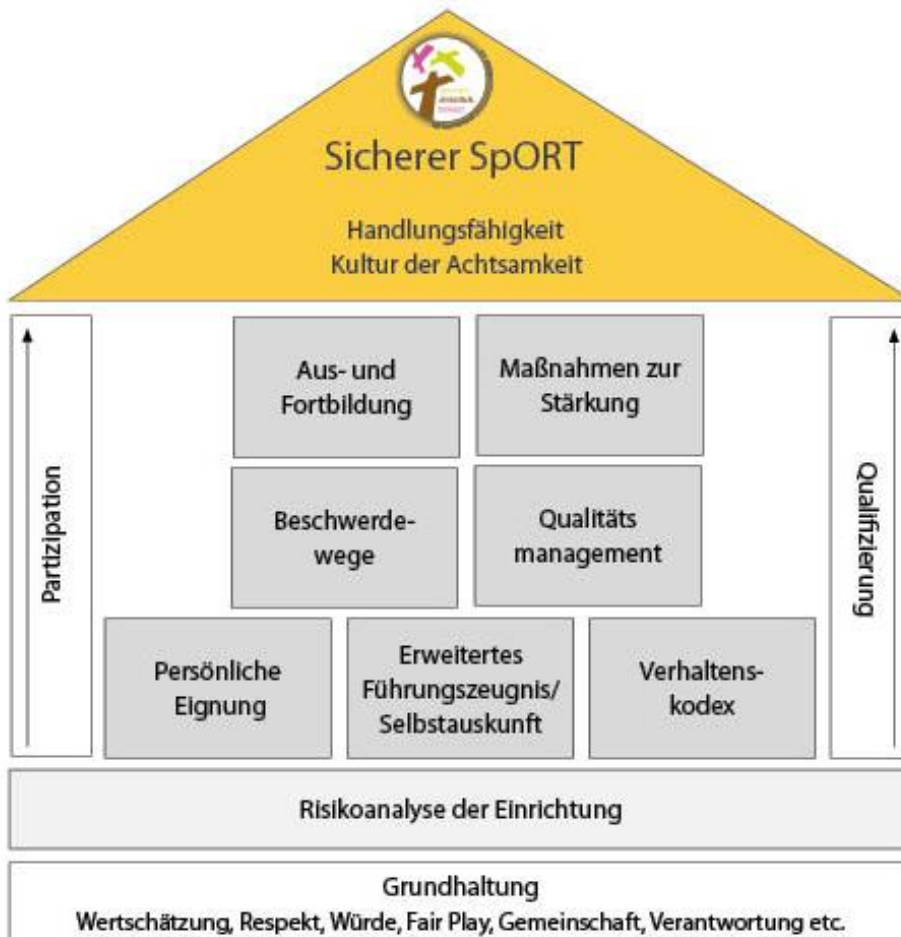


Abbildung 1: Aufbau ISK des DJK-Sportverbandes Diözesanverband Münster

Das institutionelle Schutzkonzept (ISK) des DJK-Sportverbandes DV Münster e. V. unterteilt sich in verschiedene Einzelbereiche. Als Basis dient die Risikoanalyse des Verbandes, der Strukturen sowie der verschiedenen Bildungs- und Freizeitangebote. Darauf folgt die Erläuterung weiterer Faktoren, die das Präventionskonzept vervollständigen.

Das ISK basiert auf fachlichen Standards und auf den Erfahrungen sowie Einschätzungen der ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden der DJK-Geschäftsstelle.

Die Inhalte des ISK orientieren sich an der Präventionsordnung des Bistums Münster. Die „Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept“ der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V. wurde ebenfalls zur weiteren inhaltlichen Ausführung hinzugezogen.

## **2. Risikoanalyse des Verbandes**

Die Risikoanalyse verfolgt das Ziel, verletzliche Stellen des Verbandes aufzuzeigen, um konzeptionelle und strukturelle Verbesserungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Um bestehende Risikofaktoren zu verringern und zu verhindern, muss ein partizipativer, transparenter und offener Umgang gewährleistet sein.

Der Fokus liegt auf institutionellen sowie personenbezogenen Faktoren, die im Hinblick auf Strukturen und Angebote untersucht werden müssen. Um wirkungsvolle präventive Maßnahmen (weiter-) zu entwickeln ist es ebenso wichtig, einen Schwerpunkt auf den Bereich Sport zu legen. Bei der Risikoanalyse wurden ehrenamtlich, sowie hauptberuflich Mitarbeitende des Verbandes mittels eines Fragebogens (siehe Anhang) einbezogen.

Die beschriebenen Faktoren führen nicht automatisch und zwangsläufig zu Grenzüberschreitungen. Täter\*innen können diese potentiellen Risikofaktoren jedoch leicht für Übergriffe und Manipulation von Kindern und Jugendlichen ausnutzen.

### **2.1. Besonderheiten im Bereich Sport**

Neben Gemeinschaftserlebnissen, Freundschaften und der Chance zur Selbstverwirklichung bieten sportliche Aktivitäten

...grundsätzlich ein positives Potential zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Sie bieten wichtige Gelegenheiten zum Kompetenzerwerb und fördern die Selbstbehauptungskompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen. Um diesen wertvollen Entfaltungsbereich für Kinder und Jugendliche zu schützen, sind die Bedingungen für das potenzielle Auftreten von sexualisierter Gewalt im Sport genau zu analysieren. So gibt es im Feld des Sports verschiedene Situationen, die sexualisierte Gewalt begünstigen können. (Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V., 2013, S. S.13).

- *Körperkontakt*

Körperkontakte sind im Sport allgegenwärtig, erforderlich und teilweise unumgänglich. Spezielle Sportarten werden in Bezug auf die körperliche Nähe und Distanz durch Regelwerke definiert und vorgegeben. So beschränkt sich beispielsweise der Körperkontakt zwischen Tennisspieler\*innen auf die Begrüßung und Verabschiedung. Anders ist es im Kampf- oder Mannschaftssport, der ohne teilweise sehr engen Kontakt nicht ausgeübt werden kann.

Im Gegensatz zu alltäglichen Situationen, in denen Personen meist eine Armlänge Abstand zum Gegenüber einhalten, muss der Körperkontakt im Sport multiperspektivisch angesehen werden:

- Funktional (Helfen und Sichern)
- Zweckdienlich (regelkonformes Durchsetzungsvermögen)
- Gemeinschaftlich (Dazugehören, Rituale in der Gruppe etc.)  
(vgl. Swiss Olympic, 2012, S. 7)

Gerade dem Bereich Hilfestellungen muss im aktiven Sport eine besondere Beachtung geschenkt werden. Grundsätzlich gilt immer die Regel, dass Hilfestellungen fachgerecht durchgeführt werden müssen. Sie dienen ausschließlich dem Lernen von Bewegungsabläufen und zum Schutz vor Verletzungen. Gerade dieser sensible Bereich kann von potenziellen Täter\*innen ausgenutzt werden, um Grenzüberschreitungen und sexuelle Übergriffe auszuüben. Gezielte und bewusste Griffe und Berührungen könnten als Hilfestellung oder als Sicherungsgriff seitens der\*s Täter\*in definiert werden.

Die individuellen Grenzen der Schutzbefohlenen können hierbei leicht überschritten werden, ohne dass Kinder und Jugendliche dieses Verhalten als klare Grenzüberschreitung erkennen. Hierbei kommt der sexuellen Bildung eine besondere Bedeutung zu.

Indem wir Kinder und Jugendliche dazu ermutigen und anleiten, zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen zu differenzieren, also selbst spüren zu können, was für sie in Ordnung ist, leistet der Sport einen großen und wirksamen Beitrag für eine wirksame und einzigartige Präventionsarbeit (vgl. Swiss Olympic, 2012, S.10).

- *Kleidung*

Neben vielen Regelwerken, die das sportliche Miteinander bestimmen, gibt es in einigen Sportarten eine vorgegebene Kleiderordnung. Zunächst dient Sportkleidung der Funktionalität und Sicherheit der Sportler\*innen. In einigen Bereichen wird jedoch auch der Fokus auf das äußere, ästhetische Erscheinungsbild gelegt. Diese teilweise sehr kurze und körperbetonte Kleidung kann ein Grund sein, warum Kinder und Jugendliche sich gegen das Ausüben einer Sportart entscheiden.

- *Örtliche Gegebenheiten/ vorhandene Infrastrukturen*  
Sportarten auszuüben heißt auch, dass Örtlichkeiten und Gelegenheiten in Form von funktionalen Sportstätten geschaffen werden müssen. Einige der infrastrukturellen Bedingungen, die Sportstätten mit sich bringen, können Grenzüberschreitungen begünstigen. Beispielsweise gibt es in vielen Vereinen zwar mittlerweile geschlechtergetrennte Umkleiden und Duschen (m/w), jedoch sind diese meist als Sammelorte ohne Rückzugsmöglichkeiten vorgesehen. Rückzugsorte sind gerade in der Zeit der Pubertät für Jugendliche fundamental. Offen zugängige Duschen und Umkleiden können von (bekannten oder auch fremden) Personen ganz bewusst betreten werden. Hier gilt es, die Kinder und Jugendlichen durch Sicherheitsvorkehrungen zu schützen.

- *Machtverhältnisse im Sport*

Kompetenz und Altersgefälle:

In vielen Vereinen und bei sportlichen Angeboten des Verbandes wird traditionell und generationsübergreifend Sport ausgeübt. Hierbei werden vielfältige Erlebnisse, Erfahrungen und Lernmöglichkeiten für alle Altersklassen geschaffen. Man muss sich allerdings bewusst sein, dass überall da, wo Autorität und Macht eine Rolle spielen, diese auch missbraucht werden können. „Durch ein Alters-, und Kompetenzgefälle kann es (...) zu ungünstigen Machtverhältnissen kommen, in denen Kinder und Jugendliche meistens die Unterlegenen sind“ (Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V., 2013, S. 13). Ist der Altersabstand zu Leitungspersonen zu gering, können ebenso Probleme auftreten. Es kann zu Unklarheiten in der Rollenverteilung kommen und Grenzen zwischen Betreuenden und Betreuten können verwischen. Täter\*innen können diese Schwachstellen ausnutzen. Beispielsweise machen sie sich im Verein oder Verband beliebt und unentbehrlich. Dadurch wächst bei Betroffenen die Angst, dass ihnen nicht geglaubt und ihre sportliche Karriere gefährdet wird.

- *Elternarbeit*

Zu einer umfassenden Präventionsarbeit in einem Sportverein gehört auch die Elternarbeit. Eltern vertrauen für die Zeit des Sportangebotes, bzw. der Sportfreizeit, dem Verein ihre Kinder an. Zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Eltern sollten diese schon bei Vereinsneuaufnahme ihres Kindes erfahren, dass sich der neue Verein mit den Themen Grenzüberschreitung und sexualisierte Gewalt auseinandersetzt. Die Berücksichtigung des Themas Kinderschutz vermittelt positive Signale an Eltern und Erziehungsberechtigte: „Bei uns ist ihr Kind sicher!“

Besonders wichtig ist außerdem eine offene Gesprächskultur; das Thema darf nicht tabuisiert werden. Betreuende müssen aktiv informieren; durch eine offene Kommunikation in der Elternarbeit wird möglichen Missverständnissen aktiv vorgebeugt.



- *Sport als ambivalenter Erfahrungsraum*

„Der Sport kann als pädagogisch interessantes, gleichzeitig ambivalentes Erfahrungsfeld betrachtet werden.“ (Gemeinsam.Achtsam.Wirksam., 2016, S. 10)

Die emotionalen und körperlichen Grenzen können im Sport leicht überschritten werden. Zugleich ist der Sport ein wichtiger Entwicklungsraum für die Wahrnehmung eigener Interessen sowie körperlicher und emotionaler Grenzen. Eine zentrale Rolle in diesem Spannungsfeld spielen die Trainer\*innen.

Sie übernehmen eine Vorbild- und Vertrauensfunktion, an der sich Kinder und Jugendliche gerne orientieren. Außerdem ist es ihre Aufgabe, einen transparenten und angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu vermitteln.

- *Hilfe für Betroffene und Schutz vor Tatorten*

Wie in jedem anderen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit besteht auch die Aufgabe von Sportvereinen darin, als Ansprech- und Vertrauenspartner für Mitglieder zu fungieren. Außerdem muss ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche geschaffen werden. Beide Aspekte müssen allen Beteiligten bewusst sein.

Jede\*r Trainer\*in möchte bei Aufkommen von Gewalttaten und Übergriffen sofort helfen. Diese Hilfe und das weitere Vorgehen darf jedoch nicht rein intuitiv entschieden werden. Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen gilt es, festgelegte Schritte einzuhalten. Diese werden den Ansprechpersonen und Übungsleiter\*innen während der Präventions-schulung vermittelt. Die große Aufgabe eines jeden Vorstandes (egal ob auf Vereins-, Kreis- bzw. Bezirks- oder Diözesanebene) ist es, für die hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden entsprechend Schulungen zu organisieren. Schulungstermine können per Mail an [praevention@djk-dv-muenster.de](mailto:praevention@djk-dv-muenster.de) angefragt werden.

- *Sexualisierte Gewalt als Tabuthema*

Seit vielen Jahren wird das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt auf verschiedenen Ebenen aktiv bearbeitet. Vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote werden im Bereich „Förderung und Stärkung des Ehrenamtes“ entwickelt und beworben. Der DJK-Sportverband Diözesanverband Münster e. V. bietet seinen Mitgliedsvereinen eine kostenlose Schulung zum Thema „Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt im Sport“ an. Durch die verschiedensten Medien und Wege wird dieses Angebot regelmäßig beworben.

Aus Sicht der Vereine bestehen jedoch noch Ängste und Sorgen, die es zu nehmen gilt. Vielfach wird sich darauf berufen, dass beispielsweise von allen Trainer\*innen ein Führungszeugnis vorliegt.

Die Angst, die eigenen Vereinsmitglieder und evtl. auch Freund\*innen unter Generalverdacht zu stellen, ist ein weiterer Faktor, der die Auseinandersetzung mit dem Thema beeinflusst.

Die DJK-Vereine stehen in den Ortschaften im direkten Konkurrenzkampf mit anderen ansässigen Vereinen. Das Thema Prävention und gleichsam die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz ist ein besonderes Qualitätsmerkmal, das Vertrauen und Sicherheit bei Eltern, aber auch im Vereinsumfeld schafft.

## 2.2. Institutionelle Faktoren

Der DJK-Sportverband Diözesanverband Münster e. V. bietet vielfältige, zielgruppenorientierte Sportlehrgänge, Aus- und Weiterbildungen und Freizeiten an. Die institutionellen Faktoren, die Grenzüberschreitungen begünstigen können, sind daher auf alle Veranstaltungen übertragbar und müssen bei jeder Planung (neu) berücksichtigt werden.

- *Rahmenbedingungen*

Alle Angebote im Bereich Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung und Freizeiten richten sich an interessierte DJK´ler\*innen und Nicht-DJK´ler\*innen. Einige der Veranstaltungen finden an Wochenenden mit einer oder zwei Übernachtungen statt.

- *Unterbringung*

Die Teilnehmenden und Referent\*innen unserer Veranstaltungen werden hauptsächlich in Bildungshäusern/Ferienhäusern untergebracht. Die Übernachtung findet in Einzel- und/oder Doppelzimmern statt. Je nach Angebot und Nachfrage kann es vorkommen, dass Teilnehmende in einem Doppelzimmer mit einer ihnen unbekannt Person untergebracht werden.

Im Bereich der Kinder-, und Jugendfreizeiten werden die Teilnehmenden in Mehrbettzimmern untergebracht. Hier besteht zum Teil ebenfalls die Problematik, dass sich die Teilnehmenden untereinander nicht kennen. Oftmals sind in den Belegungshäusern noch weitere (fremde) Gruppen untergebracht. Die Gefahr vor potentiellen Fremdtäter\*innen kann daher nicht komplett ausgeschlossen werden. Die mitfahrenden Referent\*innen sind daher geschult und sensibilisiert, um die möglichen Gefahren im Blick zu haben und entsprechend zu handeln, um die größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

- *Freizeiten für Kinder- und Jugendliche*

Der DJK-Sportverband DV Münster e.V. hat sich für die Angebote im Freizeitbereich für Kinder und Jugendliche je nach Veranstaltung und Größe auf einen festen Betreuungsschlüssel verständigt. Dieser ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmenden. Die Veranstaltungen werden durch ein erfahrenes und geschultes, ehrenamtliches Betreuungsteam, in Zusammenarbeit mit den hauptberuflich Mitarbeitenden, organisiert.

Die Durchführung der Freizeit erfolgt je nach Veranstaltung durch das ehrenamtliche Team, oder aber in Zusammenarbeit von Hauptberuflichkeit und Ehrenamt.

Abschließend werden die durchgeführten Veranstaltungen gemeinsam reflektiert und auch hinsichtlich der Frage von möglichen Grenzverletzungen und dem Umgang damit ausgewertet.

- *Ausbildungsangebote*

Die Ausbildungsangebote werden durch die geschulten hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen organisiert und betreut. Die Altersstruktur der Teilnehmenden ist gerade bei der Übungsleiterausbildung sehr unterschiedlich. Auftretende Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bzw. Konflikte müssen von der Leitung wahrgenommen und wenn möglich direkt mit den Beteiligten geklärt werden.

### **2.3. Personelle Faktoren**

- *Hauptberuflich Mitarbeitende des Verbandes*

Die Zusammenarbeit und Teamkultur der hauptberuflich Mitarbeitenden ist durch Vertrauen, Respekt, Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft geprägt.

Regelmäßige Teamsitzungen werden zur ziel- und lösungsorientierten Zusammenarbeit genutzt und dienen einem transparenten und reflektierten Austausch. Allen Mitarbeitenden ist bekannt, wer die ausgebildete Präventionsfachkraft und Ansprechperson ist. Außerdem wissen alle Bescheid, dass man im Fall eines Übergriffes auch Hilfe bei einer externen Organisation/Beratungsstelle suchen kann. Eine Übersicht über einige Beratungsstellen findet sich unter: <https://www.djk-dv-muenster.de/sportsgeist/sicherer-sport/> → *Beratungsstellen*.

Alle hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen wurden durch das Bistum Münster im Bereich „Prävention von Grenzüberschreitungen“ geschult und nehmen, gemäß den Regelungen, an Vertiefungsschulungen teil. Dies betrifft ebenfalls den Geistlichen Beirat des DJK DV Münster, der die hauptsächliche Schnittstelle zwischen dem DJK DV Münster und dem Bistum Münster gestaltet. Im Rahmen seiner seelsorgerischen Arbeit kommt es von Zeit zu Zeit auch zu Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.

Im 5-Jahresturnus müssen die erweiterten Führungszeugnisse dem Verband vorgelegt werden. Bei Einstellungsgesprächen und Neueinstellungen wird auf die Bedeutung des Themas „Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt“ hingewiesen. Die durch das Bistum speziell geschulte Präventionsfachkraft, ist sowohl für die regelmäßige Aktualisierung des ISK's, als auch für die Überwachung der Einhaltung der genannten Maßnahmen zuständig. Die Präventionsfachkraft muss alle fünf Jahre durch den Vorstand benannt werden.

- *Ehrenamtlich Mitarbeitende des Verbandes*

Alle ehrenamtlich Tätigen, werden im Bereich „Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt“, gemäß den Regelungen, durch das Bistum Münster geschult und müssen im 5-Jahresturnus das erweiterte Führungszeugnis beim Verband vorlegen.

Die Ehrenamtlichen, die sich im Handlungsfeld „Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt“ engagieren, sind in Kooperation mit der hauptberuflichen, speziell ausgebildeten Präventionsfachkraft des Verbandes für die Planung und Durchführung der Schulungen auf Vereinsebene zuständig.

Die speziell ausgebildeten Referent\*innen (Teamer\*innen), für den Bereich Prävention, bieten regelmäßig Präventionsschulungen in Vereinen an. Außerdem müssen sie innerhalb von drei Jahren an einer speziellen Fortbildungsveranstaltung für Teamer\*innen der Bistums-Stabsstelle Prävention teilnehmen.

Bei den Klausurtagungen und Jugendleitersitzungen der Sportjugend wird das Thema „Grenzüberschreitungen“ als Handlungsfeld immer wieder aufgegriffen. Bei Vereinsbesuchen wird das Präventions- und Schulungskonzept vorgestellt und die Wichtigkeit betont. Der Vorstand, der für die Leitung des Verbandes zuständig ist, pflegt eine offene, transparente, wertschätzende und konstruktive Kommunikation und Zusammenarbeit zu allen Personengruppen. Die Zusammenarbeit zwischen Hauptberuflichkeit und Ehrenamt ist ebenfalls durch Vertrauen, Respekt, Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft geprägt.

- *Klausurtagungen*

Sowohl bei der DJK Sportjugend als auch im Vorstand, finden immer wieder (teils mehrtägige) Klausurtagungen statt. Hieran nehmen häufig auch hauptberuflich Mitarbeitende teil. Bei der Sportjugend findet die Unterbringung häufig in Mehrbettzimmern statt. Bei Klausurtagungen des Vorstandes sind es zumeist Einzelzimmer.

Da viele Mitglieder der Sportjugend ausgebildete Teamer\*innen sind und alle Mitglieder des Vorstandes, der Sportjugend und alle hauptberuflich Mitarbeitenden an Präventionsschulungen teilgenommen haben, sind alle im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen sensibilisiert und kennen die Ansprechperson. Das Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen“ wird bei Klausurtagungen regelmäßig thematisiert.

- *Referent\*innen*

Referent\*innen, die Angebote des Verbandes begleiten, werden im Sinne der persönlichen Eignung ausgewählt. Im Gegensatz zu den Teilnehmenden, können die Referent\*innen je nach Angebot und Zielgruppe bewusst ausgewählt werden. Veranstaltungen im Bereich Aus- und Weiterbildungen sowie Freizeiten werden, wenn möglich immer von einem gemischt weiblich und männlich besetzten Team betreut und begleitet, dass durch die Hauptberuflichkeit des Verbandes unterstützt wird.

### 3. Persönliche Eignung

Ein wichtiger und grundlegender Baustein in der Präventionsarbeit beginnt bereits bei der Entscheidung, welche Personen hauptberuflich oder ehrenamtlich für den Verband tätig werden. In ersten Gesprächen mit ehrenamtlich oder hauptberuflich Mitarbeitenden werden die pädagogischen Strukturen und Standards des Präventionskonzeptes und des Verbandes mit den Kandidat\*innen besprochen. Der Begriff „Prävention“ kann im Kontext Sport vielfältig interpretiert werden, bspw. Gesundheitsprävention, Reha Maßnahmen etc. Missverständnisse können durch die genaue Benennung des Themenfeldes (bspw. Prävention von Grenzüberschreitung im Sinne der Präventionsordnung des Bistums Münster) vermindert werden. „Dabei ist es wichtig, die Balance zwischen Wertschätzung der Person und Einschätzung potentieller Gefährdungen zu finden“ (Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend in NRW, 2013, S. 60).

Die gezielte und bewusste Personalauswahl ist die existenzielle Grundlage für eine wirksame und effektive Präventionsarbeit.

### 4. Erweitertes Führungszeugnis (EFz)

Seit vielen Jahren werden immer wieder Fälle von sexualisierter Gewalt bekannt. Eine große Diskussion dreht sich darum, wie Übergriffe und Vorfälle verhindert werden können und aktive und wirksame Präventionsarbeit geleistet werden kann.

Ein erster, sehr vorschneller Versuch das Problem einzudämmen, war das Einreichen von polizeilichen Führungszeugnissen. Diese niedrigschwellige Präventionsmaßnahme ersetzt allerdings, auch wenn es auf vielen Ebenen so gesehen wird, kein Institutionelles Schutzkonzept!

„Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses stellt keine Garantie für die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes dar, kann aber ein sinnvoller Teil des Gesamtkonzeptes zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Verein sein“ ( Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V., 2013, S. 24).

Die Notwendigkeit zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist abhängig von Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Minderjährigen und Schutzbefohlenen.

Personen, die nach einer Straftat im Sinne von §72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind, dürfen keine Tätigkeiten für den DJK-Sportverband DV Münster e. V. ausüben.

Vor Antritt einer ehrenamtlichen oder hauptberuflichen Tätigkeit für den DJK-Sportverband DV Münster e. V. muss dem Verband ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Eine Ausnahme sind derzeit Referent\*innen, die für den Verband Lehrgänge durchführen, in denen keine Kinder und Jugendlichen aktiv sind.

Bei einem spontanen oder kurzfristigen Einsatz von Ehrenamtlichen oder Referent\*innen und Referenten, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, kann ersatzweise eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet werden.

- *Regelungen für das Erweiterte Führungszeugnis:*
  - Das erste eingereichte EFz darf nicht älter als vier Monate sein.
  - Alle fünf Jahre muss das EFz erneut beantragt und vorgelegt werden.
  - Bei Annahmen oder Anhaltspunkten für eine Verurteilung einer Straftat ist das EFz unverzüglich erneut vorzulegen.
  
- *Umgang mit den Erweiterten Führungszeugnissen:*
  - Alle benötigten Unterlagen (Anschreiben, Antrag, Rückumschlag) werden neuen Mitarbeitenden postalisch durch die DJK Geschäftsstelle zugeschickt.
  - Eine Gebührenbefreiung für die Beantragung eines EFz gilt nur bei ehrenamtlichen Tätigkeiten. Die Kosten für hauptberuflich Mitarbeitende trägt der Verband.
  - Das Führungszeugnis wird an die jeweilige Privatperson versendet. In dem beigefügten Rückumschlag wird das Führungszeugnis an die zuständigen Mitarbeitenden der DJK Geschäftsstelle weitergeleitet.
  - Nach Einsichtnahme werden alle erforderlichen Daten abgelegt. Diese Datei ist nur für die verantwortliche Person der DJK Geschäftsstelle zugänglich.
  - Die Führungszeugnisse der hauptberuflich Mitarbeitenden werden in der jeweiligen Personalakte hinterlegt. Bei ehrenamtlichen Tätigkeiten wird das Original zurückgeschickt, es wird keine Kopie hinterlegt.
  - Bei Ausscheiden aus dem Verband bzw. bei Beendigung der Tätigkeiten, müssen alle Daten spätestens nach drei Monaten gelöscht werden.

„Bei Bedenken zum Datenschutz, insbesondere zum Thema nicht relevanter Straftaten, die auch im erweiterten Führungszeugnis erfasst werden, wie zum Beispiel Diebstahl, Betrug oder Trunkenheitsfahrten, ist auf Folgendes hinzuweisen: Alle, die mit der Verwahrung und Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen, sind vor der Aufnahme der Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Diese Verpflichtung sollte schriftlich erfolgen“ (Landessportbund Nordrhein Westfalen, 2016, S. 26).

Regelungen zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses:

Tätigkeit	Beschreibung	Empfehlung zur Vorlage	Erläuterung
Vorstandsmitglieder	Geschäftsführender Vorstand, Beisitzer*innen, Sportwart*innen, Sportjugend, freie Mitarbeiter*innen	Ja	
Hauptberufliche Mitarbeiter*innen	Mitarbeiter*innen der DJK Geschäftsstelle	Ja	
Referenten*innen für die Kinder- und Jugendfreizeiten und Ausbildungen	Sport- und Spielfest, Kanufreizeit, Abenteuer-Erlebniswoche etc.	Ja	Besondere Nähe und intensiver Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
Externe Referenten*innen	Lehrgänge, Angebot ohne Kontakt zu Kindern- und Jugendlichen	Nein	Kein direkter Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
Externe Referenten*innen	Lehrgänge, Angebot mit Kontakt zu Kindern- und Jugendlichen	Ja	Kontakt und Nähe zu Kindern und Jugendlichen

(Die Regelung orientiert sich an den Ausführungen des BDKJ NRW und wurde an die Gegebenheiten des DJK-Sportverbandes DV Münster e. V. angepasst)

## 5. Verhaltenskodex

In der Arbeit des DJK-Sportverbandes DV Münster e. V. stehen Werte wie Achtsamkeit, Respekt, Würde und Verantwortungsbewusstsein im Vordergrund. Ein wertschätzender und fairer Umgang miteinander ist die Grundlage für jede Begegnung und Tätigkeit. Es werden Bewegungsangebote und Sozialräume geschaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche, unabhängig von Alter, Nationalität, Geschlecht und Religion, entfalten können.

Der DJK-Sportverband DV Münster e. V. hat in Anlehnung an den Ehrenkodex des DOSB und der Selbstverpflichtungserklärung des Bistums Münster einen Verhaltenskodex entwickelt, der auf alle Mitarbeitenden des Verbandes zutrifft und nach Beschäftigung mit den Inhalten unterzeichnet wird.

- *Adäquater Umgang mit Nähe und Distanz*

Alle Mitarbeiter\*innen sind für einen transparenten, sensiblen und offenen Umgang mit Nähe und Distanz zu Teilnehmer\*innen einer Freizeit, eines Sportlehrganges oder Ausbildungsangebotes zuständig. Das Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz muss jedem Mitarbeitenden bewusst sein, ein fachlich adäquater Umgang wird vorausgesetzt.

- *Bewusster und unbewusster Gruppenzwang*

Gerade im sportlichen Bereich kann es immer wieder zu Situationen kommen, in denen Kinder und Jugendliche sich gegenseitig (aus)testen und Gruppenzwang entsteht.

Die Aufgabe einer jeden Leitung ist es, die Gruppe der Teilnehmer\*innen jederzeit im Blick zu haben und Auffälligkeiten und Störungen zu unterbinden.

- *Kommunikation*

Die Kommunikation zwischen Teilnehmenden und Referent\*innen, sowie untereinander, geschieht immer mit Respekt, wertschätzend, altersgerecht und auf Augenhöhe. Bei Missachtungen ist es die Aufgabe der Leitung, diese zu unterbinden und mit den Teilnehmenden altersgerecht zu reflektieren. Kommunikationsregeln für den Umgang miteinander können von der Gruppe entwickelt und/oder von der Leitung vorgegeben werden.

- *Körperkontakte*

Körperkontakt kann bei gewissen Sportarten nicht absolut verhindert werden. Der Kontakt zwischen Personen darf jedoch nicht gezwungen, sondern muss von beiden Seiten akzeptiert sein. Körperliche Berührungen dürfen das pädagogische, medizinische und sinnvolle Maß nicht überschreiten.

- *Hilfestellungen*

Ähnlich wie der Aspekt *Körperkontakte*, kann auch auf Hilfestellungen im Sport nicht verzichtet werden. Diese müssen jederzeit fachgerecht angeleitet und durchgeführt werden. Sie dienen ausschließlich dem Lernen von Bewegungsabläufen und dem Schutz vor Verletzungen.

- *Intimsphäre*

Die individuelle und persönliche Intimsphäre sowie Schamgrenze einer jeden Person ist in jeder Situation zu achten. Jedes Verhalten, das absichtlich die Grenzen anderer überschreitet, ist zu unterbinden. Geschlechtergetrennte Sanitäreinrichtungen, Umkleiden oder Unterbringungen von Schutzbefohlenen dürfen vom Betreuer\*innenteam nur im Notfall und in Begleitung einer weiteren erwachsenen Person betreten werden. Es muss darauf geachtet werden, dass es zu keiner „1 zu 1-Situation“ zwischen Aufsichtsperson und Schutzbefohlenen in abgeschlossenen Räumen kommt.

- *Disziplinierungsmaßnahmen*

Im sportlichen Miteinander mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für einen angemessenen und wertschätzenden Umgang miteinander aufzustellen. Werden vereinbarte Regeln wiederholt missachtet, kann dies Konsequenzen erfordern. Dabei steht das Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen im Vordergrund. Maßnahmen sollten angemessen und nachvollziehbar sein, im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und auf keinen Fall in irgendeiner Weise selbst grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.



- *Mediennutzung*

Im Umgang mit Medien wird eine sensible und angebrachte Haltung vorausgesetzt. Es gilt, Schutzbefohlene vor gewalttätigen und pornografischen Medien zu schützen. Jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten sowie (Cyber-) Mobbing muss unterbunden werden.

Das Veröffentlichen von Fotos oder Videos der Schutzbefohlenen darf nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern oder Erziehungsberechtigten geschehen. Diese Materialien dürfen jedoch ohne Einverständnis nicht an Dritte weitergegeben werden.

- *Pädagogische Grundhaltung*

Die pädagogische Grundhaltung basiert auf einem wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Arbeitsmaterialien, Filme oder Spiele müssen altersgerecht und verantwortlich entwickelt und eingesetzt werden.

Jegliche Art von Grenzüberschreitungen (z.B. Gewalt, Drohungen, Nötigungen...) sind sofort zu unterbinden. Auftretende Konflikte werden frei von körperlicher und seelischer Gewalt geklärt und gelöst. Der Leitung kommt hierbei die Funktion einer neutralen Schlichtungsstelle zu.

## **6. Kommunikationswege**

Der Kommunikationsweg bzw. das Kommunikationsverfahren des DJK-Sportverbandes Diözesanverband Münster e.V. ist bewusst niedrigschwellig und alltagstauglich gestaltet. Alle Anliegen (Lob, Kritik, Beschwerden) müssen Beachtung finden; die Kontaktwege sollen transparent und zugänglich sein.

*(Wichtiger Hinweis: Jedem Menschen steht es frei, sich bei Bedarf auch außerhalb der DJK/des Bistums Hilfe zu suchen. Hilfreiche Links finden sich unter: <https://www.djk-dv-muenster.de/sportsgeist/sicherer-sport/> → Beratungsstellen)*

- *Geltungsbereich*

Die Kommunikationswege sind für alle Lehrgänge, Freizeiten, Aus- und Weiterbildungen sowie verbandliche Sitzungen und Tagungen des DJK-Sportverbandes Diözesanverband Münster e.V. gültig. Außerdem gelten diese Wege auch für Anliegen aus den DJK Vereinen des Bistum Münsters.

- *Kommunikationswege*

Jegliche Anliegen können individuell per Telefon, Mail oder Post an die Geschäftsstelle des Verbandes gerichtet werden. Anliegen zum Thema Grenzüberschreitung und sexualisierte Gewalt können direkt an die verantwortliche Präventionsfachkraft gerichtet werden.

DJK DV Münster e.V.

Vera Thamm

Siemensstraße 57

48153 Münster

0177 4842211

[praevention@djk-dv-muenster.de](mailto:praevention@djk-dv-muenster.de)

Der Kommunikationsweg des DJK Diözesanverbandes Münster e.V.

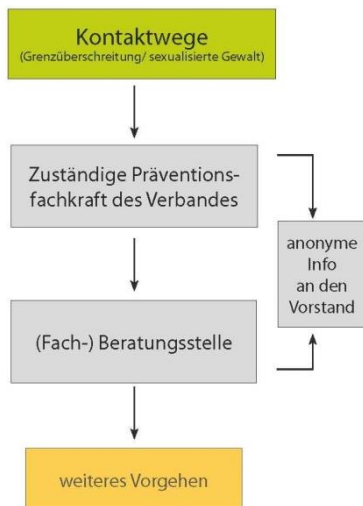


Abbildung 2: Kommunikationswege des DJK-Sportverbandes Diözesanverband Münster e.V.

- *Anliegen Bearbeitung*

Bei einem Anliegen aus dem Bereich Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt werden zunächst alle möglichen Schritte im Sinne der Präventionsordnung und deren Handlungsleitfäden befolgt (siehe weiter unten). Die Präventionsfachkraft des Verbandes ist in diesem Fall erste Ansprechperson.

Hilfe durch eine (Fach-)Beratungsstelle wird für das weitere Vorgehen hinzugezogen. Die\*der Anliegenbenenner\*in bekommt soweit möglich im Anschluss eine Rückmeldung zum Anliegen und dem weiteren Umgang damit. Um ein Feedback bezüglich der Zufriedenheit mit dem Umgang wird gebeten.

- *Dokumentation*

Jedes eingegangene Anliegen wird vertraulich und im Sinne des Datenschutzes bearbeitet und in der DJK Geschäftsstelle des Diözesanverbandes Münsters aufbewahrt.

- *Evaluation*

Im Rahmen einer Sitzung des geschäftsführenden Vorstands werden die aufgekommenen Anliegen anonym ausgewertet, besprochen und für die zukünftige Planung bedacht. Der Vorstand steht hierbei in offener und konstruktiver Kommunikation mit den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle.

- *Gesprächsregeln für den Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt*

„Für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche ist es zumeist sehr schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen.“ (Bischöfliche Präventionsbeauftragte Bistum Münster, 2016, S. 11). Daher ist es von hoher Relevanz, dass bestimmte Grundsätze und Gesprächsregeln eingehalten werden. Kindern und Jugendlichen muss jederzeit Glauben und Vertrauen geschenkt werden. Durch voreilige und eigenmächtige Handlungen kann dieses Vertrauen zu den Betroffenen gebrochen werden.

Daher sollten folgende Grundsätze beachtet werden:

Nicht drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.	<b>Ruhe bewahren.</b> Keine überstürzten Aktionen.
Keine „Warum“-Fragen verwenden. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind W-Fragen (wer, was, wann, wo).	<b>Zuhören, Glauben schenken</b> und den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen. Auch <b>Erzählungen von kleinen Grenzverletzungen ernst nehmen</b> . Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
Keine logischen Erklärungen einfordern.	<b>Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle</b> des jungen Menschen <b>respektieren</b> .
Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.	<b>Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen</b> . „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.	Versichern, dass das Gespräch <b>vertraulich</b> behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. „Ich entscheide nicht über deinen Kopf“ aber auch erklären „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
Das Thema Strafanzeige im Gespräch nicht thematisieren.	Gespräch, Fakten und Situation <b>dokumentieren</b> .
Keine Information an den oder die potenzielle(n) Täter*in.	Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Ansprechperson (geschulte Fachkraft) des Trägers.
Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen.	Das weitere regelt die zuständige Fachkraft des Verbandes.

(Bischöfliche Präventionsbeauftragte Bistum Münster, 2013, S. 11)

Was tun, wenn man mit einem Verdacht von Grenzverletzung oder sexualisierter Gewalt konfrontiert ist?

- *Verdacht*

Man beobachtet eine Situation, die als Grenzverletzung oder als sexueller Übergriff wahrgenommen wird, oder man bekommt etwas von jemandem über eine solche Situation erzählt.

- *Ruhe bewahren*

Bei einem Verdacht ist zuerst zu prüfen, woher dieser kommt, und die Situation ist weiter zu beobachten. Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen vermieden werden.

- *Kontakt aufnehmen*

Es ist wichtig, mit einem Verdacht oder einem unguuten Gefühl nicht allein zu bleiben. Als Ansprechpartner\*innen kommen Kollegen\*innen, Leitungspersonen oder Fachberatungsstellen in Frage. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

- *Prüfen*

Es ist zu prüfen, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt. Wenn es zu weiteren gefährdenden Situationen kommen kann, sollte nach Maßgabe der Fachberatung weiter vorgegangen werden. Je nach Sachlage sind Leitungspersonen, Jugendamt, Strafverfolgungsbehörden und die Ansprechpersonen des Bistums Münster zu informieren. Dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.

- *Dokumentieren*

Der gesamte Prozess sollte in allen Schritten sorgfältig dokumentiert werden. Das hilft, sich die Einzelheiten auch später noch in Erinnerung zu rufen und kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

- *Achtung*

In einer Situation, in der man mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt konfrontiert ist, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl, hilflos zu sein, normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die eigene Entlastung zu sorgen.

- *Reflexion*

Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden. Sinnvoll kann es sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen. (Bischöfliche Präventionsbeauftragte Bistum Münster, 2016, S. 20)

## 7. Qualitätsmanagement

Das Thema Prävention von Grenzüberschreitungen hat seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert im DJK-Sportverband Diözesanverband Münster e.V. Durch viele zeitliche und personelle Ressourcen konnte in den vergangenen Jahren ein eigenes Schulungskonzept entwickelt, erprobt und überarbeitet werden. Vereine wurden durch das Referententeam des Verbandes sensibilisiert und qualifiziert.

Die Entwicklung des institutionellen Schutzkonzeptes ist ein weiterer wichtiger Schritt für eine qualitativ hochwertige Präventionsarbeit.

Es gilt in Zukunft, diesen Standard zu erhalten. Das institutionelle Schutzkonzept muss stets den neuen und aktuellen Begebenheiten angepasst werden.

Für diese Arbeit ist die ausgebildete Fachkraft des Verbandes in Kooperation mit dem Vorstand zuständig.

Regelmäßige Austauschtreffen zwischen den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, dem Vorstand und der DJK-Sportjugend bieten weitere Möglichkeiten der Weiterentwicklung und Evaluation der Präventionsmaßnahmen und des Schutzkonzeptes. Weiterhin finden in regelmäßigen Abständen Austauschtreffen zwischen den Jugendverbänden im BDKJ und der Stabstelle Prävention des Bistums Münster statt. An diesen Treffen nimmt die qualifizierte Präventionsfachkraft des Verbandes teil.

Das institutionelle Schutzkonzept wird nach einem Vorfall, einer Beschwerde im Bereich sexualisierter Gewalt/Grenzüberschreitungen, überprüft und evaluiert.

## 8. Aus- und Fortbildung

Alle hauptberuflich Mitarbeitenden des Verbandes wurden, in Abhängigkeit von ihrer Tätigkeit, durch das Bistum Münster in einer sechs- bzw. zwölfstündigen Präventionsschulung qualifiziert. Die ausgebildete Fachkraft hat an einer 24-stündigen Schulung für autorisierte Schulungsreferent\*innen und im Sinne der Präventionsordnung des Bistums Münster teilgenommen und die Fortbildung zur Präventionsfachkraft abgeschlossen. Sie ist für alle Belange im Themenfeld Prävention zuständig und gilt als Ansprechperson für die Vereine und weitere Institutionen. Die Präventionsfachkraft muss im 2-Jahresturnus an Fortbildungsveranstaltung oder Vernetzungstreffen der Stabstelle Prävention teilnehmen, um stets auf aktuellem Stand zu sein.

Die ehrenamtlichen Schulungsreferent\*innen, die die Vereine vor Ort schulen, werden durch eine zusätzliche Teamer\*innenausbildung des Bistums Münster fortgebildet. Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden, die auf Diözesanebene tätig sind, wurden und werden ebenfalls durch das Bistum Münster im Rahmen einer sechsstündigen Schulung qualifiziert. Alle fünf Jahre muss eine Schulung, unabhängig der absolvierten Ausbildungsdauer, aufgefrischt werden.

- *Wer braucht welche Schulung? (Vorgaben des Bistums Münster)*

<b>Basisschulung (6h)</b>	<b>Intensivschulung (12h)</b>
<b>Art der Tätigkeit</b> - nebenberufliche <b>oder</b> ehrenamtliche Tätigkeit/ Mitarbeit - Tätigkeit im Rahmen eines Vorpraktikums oder Orientierungs-Praktikums - Tätigkeit im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienst (BFD), Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) - Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit	<b>Art der Tätigkeit</b> - hauptamtlich/hauptberuflich Mitarbeitende - Mitarbeitende mit Leitungsfunktion, Personalverantwortung, Ausbildungsverantwortung oder Organisationsverantwortung - Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit - Tätigkeit als Berufs- oder Fachoberschulpraktikant/in oder Praxissemester/in
<b>Intensität und Dauer</b> - regelmäßiger Kontakt (ab mindestens 3 Monaten) <b>oder</b> kurzzeitiger Kontakt mit Übernachtung	<b>Intensität und Dauer</b> - regelmäßiger, täglicher oder mehrmals wöchentlicher Kontakt

(Curriculum für die Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt von Kindern und Jugendlichen im Bistum Münster, 2018)

## 9. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Der DJK-Sportverband DV Münster e. V. setzt sich auf verschiedenen Ebenen für das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt sowie die Stärkung von Kindern und Jugendlichen ein. Für die DJK Vereine im Bistum Münster werden im Sinne der Präventionsordnung des Bistum Münster Schulungen und Unterstützungen seitens der Mitarbeitenden der DJK-Geschäftsstelle angeboten.

In dem selbstentwickelten Schulungskonzept ist die Thematisierung von Möglichkeiten zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen verankert. Das Bewusstmachen der eigenen Grenzen und Bedürfnisse sowie das Besprechen der Kinderrechte dienen als erster Schritt, Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen etc. in der Arbeit zu bestärken und zu sensibilisieren.

Die Funktionär\*innen in den Vereinen dienen als Multiplikator\*innen, deren Aufgabe es u.a. ist, Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstbehauptung und Selbstwahrnehmung zu stärken und zu schützen.

„Wenn Kinder und Jugendliche die unlauteren Absichten von Berührungen und Körperkontakt erkennen und benennen lernen, finden Täter kaum geeignete Opfer“ (Swiss Olympic, 2012, S. 4).


Institutionelles Schutzkonzept DJK-Sportverband Diözesanverband Münster e.V.

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie deren individuelle Förderung ist ein grundlegender Aspekt der Arbeit im Kinder- und Jugendbereich.

Der DJK-Sportverband Diözesanverband Münster e.V. unterstützt seine DJK Vereine aktiv bei der Erstellung ihres eigenen ISK's.

## Anhang

### Fragebogen der Risikoanalyse



Institutionelles Schutzkonzept DJK-DV Münster

**Fragebogen zur Analyse des DJK-Sportverbandes Diözesanverband Münster e.V.\***

1. Welche Besonderheiten seht ihr in Bezug auf Sexualisierte Gewalt/ Grenzüberschreitungen im Sport? (Körperkontakt, Nähe-Distanz, Kleidung, Macht, Vertrauen etc.)

2. Wo können Schwachstellen bei der **Durchführung** unserer Ausbildungen, Lehrgänge, Freizeiten etc. liegen, die aus Tätersicht genutzt werden können?

3. Welche weiteren **Faktoren** hinsichtlich Örtlichkeit, Dauer, Zeitraum etc. können bei unseren Angeboten zusätzliche Gefährdungsmomente darstellen?

4. Euch wird ein konkreter Vorfall mitgeteilt. Wie geht ihr damit um?

5. Woran wird deutlich, dass der DJK-Sportverband Diözesanverband Münster e.V. sich intensiv mit dem Thema auseinandersetzt und Präventionsarbeit als sehr wichtig betrachtet?

\* Als Vorlage dient: Prävention im Bistum Essen. Institutionelles Schutzkonzept. Ein Leitfaden für Pfarreien.2015  
Die Fragen wurden auf die Strukturen und Gegebenheiten des DJK-Sportverbandes angepasst.



### **Abbildungsverzeichnis:**

<i>Abbildung 1: Aufbau ISK des DJK-Sportverbandes Diözesanverband Münster e.V.</i>	5
<i>Abbildung 2: Kommunikationswege des DJK-Sportverband DV Münster e.V.</i>	18

### **Literaturverzeichnis:**

- Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V. (2013). *Gegen sexualisierte Gewalt im Sport- Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen*. Frankfurt am Main.
- Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend in NRW. (2013). *ERMUTIGEN, BEGLEITEN, SCHÜTZEN- Eine Handreichung*. Abgerufen am 10 2016 von [http://www.aej-nrw.de/wp-content/uploads/2011/11/EVK\\_Handreichung\\_Aenderung\\_31OKT\\_kleinste.pdf](http://www.aej-nrw.de/wp-content/uploads/2011/11/EVK_Handreichung_Aenderung_31OKT_kleinste.pdf)
- Bischöfliche Präventionsbeauftragte Bistum Münster. (2016). *augen auf, hinsehen und Schützen*.
- DJK Sportverband Paderborn e.V. (kein Datum). *Im Mittelpunkt: Der Mensch, Institutionelles Schutzkonzept des DJK Sportverbandes Paderborn e.V. zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen*.
- Gemeinsam.Achtsam.Wirksam. (2016). *Ein Projekt zum jungen Engagement für den Kinder- und Jugendschutz im organisierten Sport*. Sara Quade, Dr. Nicole Alfert unter Mitarbeit von Larissa Ewerling;
- Landessportbund Nordrhein Westfalen. (2016). *Handlungsleitfaden für Vereine! vorsorgen-erkennen-handeln*. Von [https://www.lsb-nrw.de/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte\\_Gewalt/Handlungsleitfaden\\_fuer\\_Vereine.pdf](https://www.lsb-nrw.de/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_fuer_Vereine.pdf) abgerufen
- Swiss Olympic. (2012). *Nähe-Distanz-Grenzen, Keine sexuellen Übergriffe im Sport*. Ittigen b. Bern.
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. (kein Datum). *Kein Raum für Missbrauch*. Abgerufen am 11 2016 von <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/sport-und-freizeit/>